

# Planzeichen

## Art der baulichen Nutzung

■ Gewerbegebiete

## Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- Ⓜ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- a abweichende Bauweise
- Baugrenze

## Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

## Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- unterirdisch
- W Wasser
- A Abwasser
- R Regenwasser
- E Elektrische Leitung
- T Telekommunikation

## Grünflächen

- P1/P2 private Grünfläche

## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- ▭ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft / Gewässerrandstreifen

## Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

## Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
	Bauweise
	maximale Wandhöhe
	maximale Firsthöhe

Jegliche Änderung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Daten bedürfen der Zustimmung der Kappis Ingenieure GmbH oder des Auftraggebers.

Für nachrichtlich übernommene Einträge (z. B. Leitungstrassen, Katastergrundlagen) wird keine Gewähr übernommen. Lage und Vollständigkeit sind vor Nutzung zu überprüfen.



## Planung:

**KAPPIS Ingenieure GmbH**

Europastraße 3  
77933 Lahr

Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

www.kappis.de



KoordinatensystemGK 3 EPS3#67

## VERFAHRENSDATEN

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 11.04.2022/13.02.2023 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens  
ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 09.06.2022/23.02.2023

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB  
ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 23.02.2023  
Gelegenheit zur Äußerung durch Planaufgabe in der Zeit vom 06.03.2023 bis 06.04.2023

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.02.2023 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Veröffentlichung im Internet durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 13.11.2023

Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.11.2023 bis 22.12.2023 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen  
ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet erfolgte am 16.11.2023

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der Veröffentlichung im Internet mit Schreiben vom 16.11.2023

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i V mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 11.03.2024  
Friesenheim, **23. Mai 2024**

Bürgermeister  
E. Weide



## AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Friesenheim übereinstimmen.  
Friesenheim,  
**23. Mai 2024**

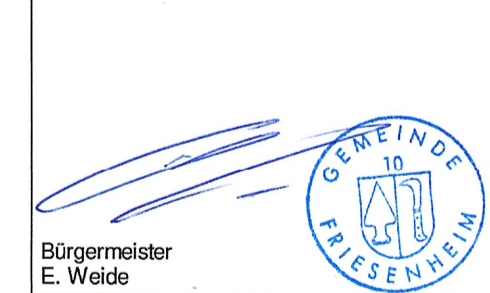
Bürgermeister  
E. Weide



## IN - KRAFT - TRETEN

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am **06.06.2024** in Kraft getreten.  
Friesenheim,  
**- 7. Juni 2024**

Bürgermeister  
E. Weide



Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

## Auftraggeber:

**Gemeinde Friesenheim**  
Friesenheimer Hauptstraße 71/73  
77948 Friesenheim

Anlage: 3

Fertigung: 2

Maßstab 1:500

Datum Zeichen

13.03.2024 Stern

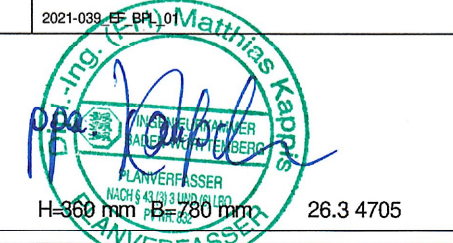
gezeichnet 13.03.2024 Robbins

Fassung vom 21.02.2024

Projekt 2021-039

## Bebauungsplan "Neumatt Ost"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan



H-360 (m) 26.3 4705